

Liebe Leserinnen und Leser,

Üblicherweise wird dem Mai nachgesagt, alles neu zu machen – dieses Jahr hat der Juli das übernommen. Zumindest trifft dies auf die Neuauflage verschiedener Förderschienen zu, die für Betriebe geeignet sind. Investitionsimpulse sollen Klimaschutz und Konjunkturbelebung vereinen, deshalb wurden für bewährte Instrumente erfreulicherweise höhere Budgets zur Verfügung gestellt, auch neue Schwerpunkte werden gesetzt, die wir ab Seite 2 kurz vorstellen. Synergetisch ergänzt werden könnte dies durch Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen, wie etwa die Sanierung privater Gebäude. Dadurch würde mittelfristig Planungssicherheit herrschen, was bei im Ein- bis Zweijahresrhythmus neu budgetierten Förderungen nicht der Fall ist. Den auf Seite 6 beschriebenen Vorschlag dazu hat das Energieinstitut der Wirtschaft kürzlich mitgestaltet.

Wenig Neues gibt es hingegen an der „EEffG-Front“. Der Handel mit Energieeffizienzmaßnahmen ist im zweiten Quartal üblicherweise relativ ruhig, so die Erfahrung der Anbieter (Steckbriefe auf Seite 8), die für die aktuelle Ausgabe Informationen zur Verfügung gestellt haben. Die COVID19-Situation und die anhaltende Unsicherheit darüber, welche rechtlichen Rahmenbedingungen in Zukunft gelten werden, führten heuer aber zu noch größerer Zurückhaltung, wie sie dem folgenden Überblick entnehmen.

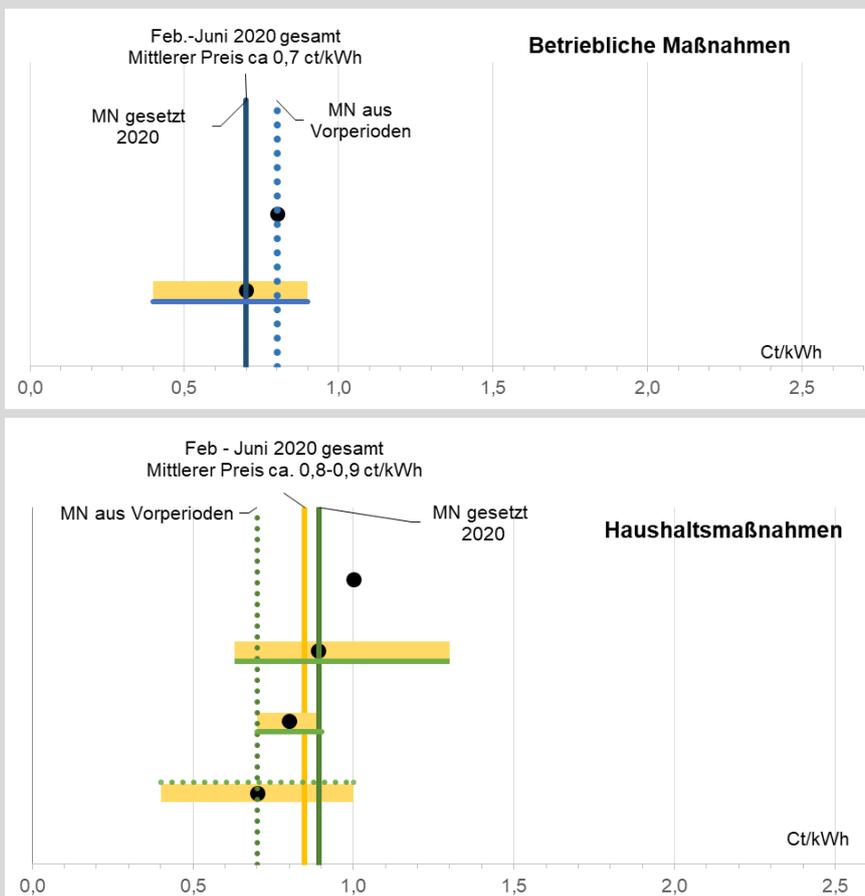
Gesundheit, Optimismus und viel Energie wünschen Ihnen

Sonja Starnberger und das Team des Energieinstituts der Wirtschaft

MARKTRADAR

Preissituation auf den Plattformen im Zeitraum 15.2. bis 30.6.2020

Die Abbildungen zeigen die Preise von Haushalts- und betrieblichen Maßnahmen (MN) bei den Plattformen bzw. Initiativen, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben.*



Die **waagrechten Balken** (orange) stellen die Bandbreite der Preise bei den einzelnen Plattformen dar, zu denen Abschlüsse getätigt wurden (ohne USt. und etwaigen Plattformgebühren). Darin können 2020 gesetzte Maßnahmen (**durchgezogene Linien**) und solche aus Vorperioden (**gepunktete Linien**) enthalten sein. Die gewichteten Mittelwerte sind als **schwarze Punkte** eingezeichnet.

Zur Berechnung des Durchschnitts über alle Plattformen (**senkrechte Linien**) werden die gewichteten Mittelwerte herangezogen.

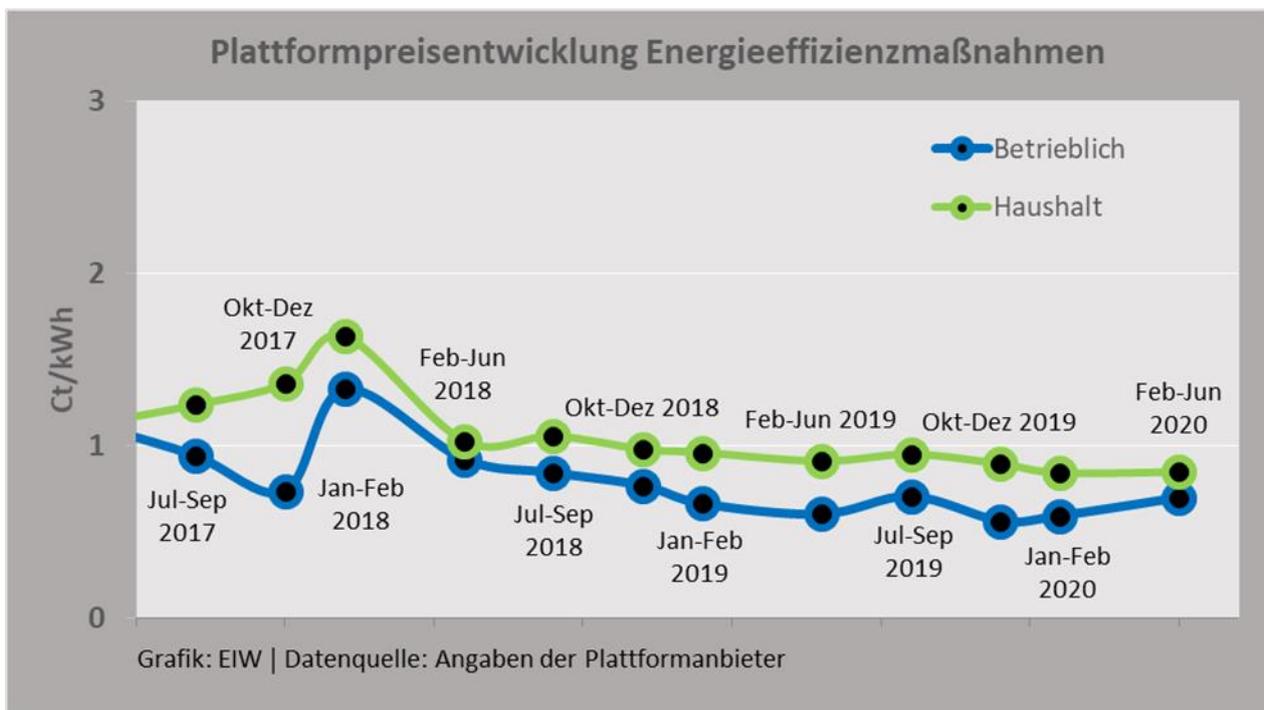
Grafik: EIW; Datenquelle: Angaben Plattformanbieter.

* Die beschriebenen Handelsaktivitäten bilden nur einen Ausschnitt des Marktes ab. Parallel finden auch viele Maßnahmenübertragungen direkt zwischen Energiekunden und Energielieferanten statt.

Handel mit Energieeffizienzmaßnahmen in den letzten Monaten

Das zweite Quartal ist üblicherweise im Maßnahmenhandel ein eher ruhiges. Dieses Jahr waren die Transaktionsvolumina besonders gering, berichteten die Vertreter der Plattformen, insbesondere bei den betrieblichen Maßnahmen. Als Auswirkung von COVID19 zeigte sich eine etwas erhöhte Nachfrage aus der Mineralölbranche, ausgelöst durch den geringeren Absatz von Additivdiesel.

Erwartet wird, dass die Rückgänge in der Investitionstätigkeit sich im Angebot an neuen Energieeffizienz-Maßnahmen widerspiegeln. Andererseits wird beobachtet, dass Akteure, die noch große Mengen gebankt haben, diese vor einem möglichen Verfall zum Ende der Verpflichtungsperiode noch rechtzeitig zu sehr niedrigen Preisen in größeren Paketen verkaufen möchten. Zur Ungewissheit darüber, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Monaten entwickeln wird und wann die Investitionen wieder anziehen, kommt weiterhin die Unsicherheit über die Ausgestaltung der Lieferantenverpflichtung ab dem Jahr 2021 und eventuelle Übergangsregeln, was allen Beteiligten längerfristige Planungen erschwert.



Förderungen für Energieeffizienz und Erneuerbare neu aufgelegt

Mit 1.7.2020 stellte das Bundesministerium für Klimaschutz und Umwelt der UFI ([Umweltförderung Inland](#)) mehr Förderungsmittel für Betriebe (und unter bestimmten Bedingungen auch für Gemeinden) zur Verfügung, genauer gesagt 20 Mio. Euro. Die Mittel für Neugenehmigungen erhöhen sich damit für 2020 auf 90 Mio. Euro. Damit kann einerseits das Förderungsangebot erweitert werden, andererseits werden verschiedene Maßnahmen durch höhere Förderungen attraktiver gemacht. Auch im Angebot des **Klima- und Energiefonds** finden sich wieder interessante Schienen für Unternehmen, und nicht zuletzt kommt mit der **Investitionsprämie** ein weiterer Puzzlestein hinzu.

Damit sollen Investitionen in Klimaschutz unterstützt werden, was Vorteile für das Unternehmen selbst (zukünftig niedrigere Energiekosten, modernisierte Gebäude und Anlagen, positive Wahrnehmung bei KundInnen und Nachbarschaft, etc.) mit Vorteilen für unsere Umwelt und den jetzt besonders wichtigen Wirtschaftsimpulsen kombiniert.

Auf den folgenden Seiten werden die Neuerungen kurz vorgestellt, Details finden Sie unter den hinterlegten Links.

UFI: Verbesserungen bei den allgemeinen Förderungsbestimmungen:

Die **Förderobergrenze je Projekt** wurde von 1,5 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro Bundesförderung **verdreifacht** – die Umsetzung auch größerer Projekte mit entsprechenden Umwelteffekten soll dadurch erleichtert werden. Um angesichts der aktuell niedrigen fossilen Energiepreise auch für kleinere Maßnahmen attraktive Anreize zu setzen, wurde die Begrenzung der anerkegnbaren Investitionskosten („CO₂-Deckel“) von bisher 45 auf 60 Euro pro jährlich reduzierter Tonne CO₂ angehoben.

UFI: Neue Förderungsbereiche

Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung: Unterstützt wird die Errichtung von Energiezentralen als Kombination von besonders innovativen und energieeffizienten Systemen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kälteversorgung. Der neue Förderungsbereich stellt eine Kombination aus den Fördermöglichkeiten mehrerer schon existierender Bereiche dar. Mindestens drei der folgenden fünf Maßnahmen müssen kombiniert werden:

- erneuerbare Wärmeerzeugungsanlage / klimafreundliche Kältebereitstellungsanlage (Wärmepumpe, Biomasse, Fernwärme, ...)
- Wärmerückgewinnung / Free-Cooling-System
- innerbetriebliches primäres Verteilnetz
- Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
- Maßnahmen zur Sektorkopplung (z.B. Einbindung von PV-Anlagen zum Betrieb der Wärme-/Kälteerzeugung. Die Anlagen zählen jedoch nicht zu den förderfähigen Investitionsanteilen)

Die Mindestinvestition beträgt 100.000 EUR, die jährliche CO₂-Einsparung muss zumindest 30 Tonnen betragen. Die Förderhöhe beträgt 30 %, mögliche Zuschläge: 5 % für KMU, 5 % (max. 10.000 EUR) für EMAS-zertifizierte Unternehmen, 5 % Nachhaltigkeitszuschlag bei regional aufgebracht Biomasse.

Innovative Nahwärmenetze: Unterstützt wird die Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder industrieller Abwärme. Nicht gefördert werden jedoch Power-to-X- und Ökostrom-Anlagen. Zumindest eines dieser Innovationskriterien ist zu erfüllen:

- Niedrige Systemtemperatur oder Nutzung von Umgebungswärme
- Kombination und Optimierung mehrerer EE-Wärmeerzeuger
- Intelligente Vernetzung von Erzeuger und Verbraucher
- Realisierung Sektorkopplung

Auch hier beträgt die Mindestinvestition 100.000 EUR, die jährliche CO₂-Einsparung 30 Tonnen, und die Förderhöhe 30 %, EMAS- und Nachhaltigkeitszuschlag sind möglich.

UFI: Anpassungen bestehender Förderungen:

Biomasse-KWK und Holzgasproduktion auf Basis Erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung: Ergänzend zur neuen Förderung „Innovative Nahwärmenetze“ wurde der bestehende Förderungsbereich für Biomasse-KWKs auf die Eigenversorgung mit Strom und Wärme ausgerichtet, auch im Hinblick auf eine bessere Abgrenzung zum Ökostromregime. Neu eingeführt wurde eine Fördermöglichkeit für Holzgasproduktion zum Einsatz in Industrie und Gewerbe.

Im Vordergrund steht dabei die Eigenbedarfsdeckung mit Strom und Wärme oder mit Holzgas. Der Eigenverbrauchsanteil bei Biomasse-KWK-Anlagen für Strom und Wärme muss bei mindestens 80 % liegen. Die Einspeisung der erzeugten Wärme in ein Versorgungsnetz ist dabei dem Eigenverbrauch gleichgestellt. Netzgekoppelte Anlagen zur Einspeisung von Ökostrom werden auch hinsichtlich der Investitionen zur Wärmeauskopplung nicht mehr gefördert. Bei Anlagen zur Holzgasproduktion (keine Erzeugung von Strom oder Wärme) müssen 80 % des erzeugten Produktgases ebenfalls innerbetrieblich verwendet werden.

Gebäudesanierung und energieeffizienter Neubau: Die Attraktivierung des Förderungsangebots im Bereich der thermischen Gebäudesanierungen enthält eine Reihe von neuen Zuschlagsmöglichkeiten

Für umfassende Sanierungsmaßnahmen in Betrieben werden folgende Zuschläge zum Standardförderungssatz (30 % bzw. 15 %) eingeführt:

- + 10 % für Klein- & Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- + 5 % für mittlere Unternehmen
- + 5 % für Begrünungen von zumindest 25 % der Fassadenflächen
- + 5 % für die Sanierung von Gebäuden, welche im Ortskern liegen (Bauland Kerngebiet)
(Anmerkung: Auch das Programm „Mustersanierung“ des Klima- und Energiefonds ist für umfassende Gebäudesanierungsprojekte relevant.)

Bei den Einzelmaßnahmen der thermischen Gebäudesanierung in Betrieben werden die Pauschalsätze valorisiert. Sie steigen also für

- Fenster, Türen und Tore von bisher 50 Euro/m² auf 55 Euro/m²
- Flach- und Steildach von bisher 14 Euro/m² auf 16 Euro/m²
- die oberste Geschossdecke von bisher 6 Euro/m² auf 7 Euro/m²

Neubau in energieeffizienter Bauweise: Zum Standard-Pauschalsatz (bisher 0,70 EUR/kWh) werden folgende Zuschläge eingeführt:

- + 0,20 Euro/kWh für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- + 0,10 Euro/kWh für mittlere Unternehmen
- + 0,10 Euro/kWh für Begrünung von zumindest 25 % der Fassadenflächen oder extensive Begrünung von zumindest 50 % der Dachflächen
- + 0,10 Euro/kWh sofern bei zumindest 50 % der beheizten Gebäudehüllfläche Vollholz- oder Holzriegelkonstruktionen als tragende Bauteile eingesetzt werden (ausgenommen Dachkonstruktionen über 20 % Neigung)

Wärmerückgewinnung – Pauschalförderung für Umluftsysteme: Der bestehende Förderbereich für Wärmerückgewinnungen bis zu 100 kW bei Kälte- und Lüftungsanlagen wird um ein Angebot für Umluftsysteme bis 50.000 Nm³/h erweitert (größere Anlagen können weiterhin im Förderungsbereich „Energiesparen in Betrieben“ behandelt werden), und die Abwicklung mittels Pauschalsatzes vereinfacht und beschleunigt. Die Förderhöhe beträgt 600 EUR pro 1.000 m³/h Nennvolumenstrom.

Elektromobilität: Für betrieblich und privat genutzte E-PKW wird der E-Mobilitätsbonus **verdoppelt**, für andere geförderte Maßnahmen erhöht sich der Bonus ebenfalls gegenüber den bisherigen Zuschlägen. Darüber hinaus werden weitere Fahrzeugtypen in die pauschale Förderung von Elektro- und Plug-In-Hybrid Kleinbussen (Fahrzeugklasse M1) aufgenommen. Die Förderung beträgt - je nach Fahrzeugklasse - bis zu 22.000 EUR pro Fahrzeug. Details sind unter folgenden Links verfügbar:

- [Aktion E-Mobilität für Betriebe 2019-2020](#)
- [Aktion Elektro-PKW für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Zweiräder für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Fahrräder und Transporträder für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Ladeinfrastruktur für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Nutzfahrzeuge und Elektro-Leichtfahrzeuge für Betriebe](#)



Übrigens: All jenen, die sich schnell und übersichtlich über Vorteile und Wirtschaftlichkeit der Elektromobilität für Unternehmen informieren wollen, sei die Broschüre **Umdenken / Umlenken zu E-Mobilität - Wirtschaftliche Vorteile für Betriebe** empfohlen.

Mit vielen Praxisberichten und Beispielen aus Unternehmen gespickt ist auch die Ausgabe **Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme. Eine Option für Ihr Unternehmen?**

Sie ist, wie auch Heft drei zu **PV und dezentralen Speichern in Unternehmen** in der Reihe „Business 4 Climate – Unternehmen profitieren vom Klimaschutz“ erschienen, die das Energieinstitut der Wirtschaft gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds veröffentlicht. Alle Ausgaben sind **kostenlos zum Download** verfügbar.



Klima- und Energiefonds – Jahresprogramm 2020

Mit 158 Millionen Euro weist das Ende Juni beschlossene Jahresprogramm 2020 des Klima- und Energiefonds ein deutliches Plus von 57 Millionen gegenüber den Vorjahren auf. Dotiert ist es aus Mitteln des BMK sowie europäischen Mitteln. Auch für klimarelevante Investitionen in Unternehmen finden sich darin wieder eine Reihe interessanter Programme. **Viele bewährte Förderschienen** werden weitergeführt, wie

- die [Mustersanierung](#), die umfassende Sanierungsprojekte von betrieblich genutzten und öffentlichen Gebäuden unterstützt, wobei Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz förderfähig sind.
- die Unterstützung für kleinere [PV-Anlagen](#) (unter 5 kW, Gemeinschaftsanlagen in Summe bis 50 kW) oder
- das Programm für [PV-Anlagen und Speicher in der Land- und Forstwirtschaft](#)
- dazu kommen der Schwerpunkt Mobilitätsmanagement, und natürlich eine Vielzahl von Förderungen im Bereich Forschung und Innovation.

Mit „[Green Finance](#)“ ist ein neuer Förderansatz dazu gekommen, der sich an Unternehmen und Gemeinden/Städte richtet, die Klimaschutzprojekte mit innovativen Mitteln finanzieren möchten. Sie können Unterstützung bekommen für

- die wirtschaftliche Darstellung eines Klimaschutzprojektes (Erstellung Business Plan) als Basis für eine erfolgreiche Finanzierung des Projektes
- die Nebenkosten bei der Platzierung am Kapitalmarkt, also etwa bei Finanzierung des Projekts mittels Green Bonds oder über Schwarmfinanzierung (z.B. Crowdfunding-Plattformen).

Crowdfunding-Plattformen und Bürgerbeteiligungsmodelle erfreuen sich in den letzten Jahren nicht nur bei Start-ups, sondern auch bei etablierten Unternehmen zunehmender Beliebtheit, die die Finanzierung von Projekten, wie etwa einer Photovoltaikanlage, mit Kundenbindungs- und Marketingaktivitäten verbinden. Einige Beispiele werden auf der [Website des EIW](#) vorgestellt.

Investitionsprämie

Auch das im Juli beschlossene [Investitionsprämien-gesetz](#) soll einen Anreiz für Unternehmen schaffen, in und nach der COVID-19 Krise in österreichischen Standorten zu investieren. Die Förderung wird in Form eines **Zuschusses** in Höhe von 7 %, **für Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen gewährt**. Für die Bereiche **Ökologisierung**, Digitalisierung und Gesundheit/Life Sciences beträgt die Förderhöhe **14 %**, klimaschädliche Investitionen werden nicht unterstützt. Eine Kombination mit anderen nationalen Förderungen ist zulässig! Die [Förderrichtlinie](#) und ein [FAQ-Dokument](#) enthalten die Detailinformationen. Anträge können von 1. September 2020 bis 28.2.2021 über den [AWS-Fördermanager](#) gestellt werden. Insgesamt stehen eine Milliarde Euro zur Verfügung.

AWS

Die AWS wickelt nicht nur die Investitionsprämie und verschiedene [CORONA-Hilfen des Bundes](#) ab, sondern kann mit [Kredit und Garantien](#) auch die Finanzierung betrieblicher Umwelt- und Klimaprojekte erleichtern.

Des Weiteren sind auch in der in früheren Radar-Ausgaben bereits vorgestellten Förderschiene [aws Energie & Klima](#) noch Mittel vorhanden, die kleinere und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) einzuführen und Energie-Know-how aufzubauen. Zu 50 % gefördert werden externe Beratungsleistungen zur Entwicklung eines EnMS, externe Schulungskosten sowie die Kosten einer Zertifizierung, wobei diese nicht verpflichtend ist. Investitionskosten im Zusammenhang mit dem EnMS (z.B. Messtechnik, Monitoringsoftware) werden mit bis zu 30 Prozent gefördert. **Insgesamt kann der Zuschuss bis zu 50.000 Euro pro Betrieb betragen.**

Bundesländer

Zu guter Letzt darf nicht vergessen werden, dass auch viele Bundesländer Unternehmen bei Energie- und Klimamaßnahmen in ihren spezifischen Schwerpunktbereichen unterstützen oder Bundesförderungen aufstocken.

Steuerbegünstigung für klimarelevante Maßnahmen in Gebäuden

Klimaschutz und Konjunkturbelebung mittels Klimabonus und Klimaprämie

Was haben die Deutschland, Irland, Italien und die Niederlande gemeinsam? Sie alle haben schon auf Steuerbegünstigungen gesetzt, um Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Wohn-oder Betriebsgebäuden zu unterstützen.

Dass Klimaschutzinvestitionen im Gebäudebestand auf vielen Ebenen Nutzen stiften, ist bekannt: Neben der Verringerung von Treibhausgas- und anderen Schadstoffemissionen sind auch eine gesündere und komfortablere Wohn- und Arbeitsumgebung, die Reduktion der zukünftigen Energiekosten und eine Aufwertung der Gebäude wichtige Aspekte. **Renovierungstätigkeiten sind zudem arbeitsintensiv und weisen einen hohen Anteil an inländischer Wertschöpfung auf.** Mit jeder in diesem Bereich investierten Million Euro gehen etwa 10 Vollzeit-Arbeitsplätze einher, so Evaluierungen österreichischer Förderprogramme (Vgl. [BMLFUW 2017](#)).



Das Energieinstitut der Wirtschaft hat Beispiele aus den genannten Ländern untersucht und gemeinsam mit BDO Austria sowie den Auftraggebern Fachverband Elektro- und Elektronikindustrie, Bundesgremium Elektro- und Einrichtungsfachhandel, Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker und Fachverband der Metalltechnischen Industrie einen **Vorschlag für einen Klimabonus bzw. eine Klimaprämie für Österreich** erarbeitet.

Diese Instrumente können die **bestehenden Förderschienen für Gebäudemaßnahmen sinnvoll ergänzen**, indem sie durch andere Kommunikationswege und Motivationsfaktoren neue Zielgruppen ansprechen und die **Planungssicherheit durch eine längerfristige Verankerung im Steuerrecht** erhöhen. Die Ausgestaltung als Prämie bzw. Bonus stellt sicher, dass die Begünstigung **für alle gleich hoch ist, unabhängig von der Einkommenssituation** eines Haushalts, oder von der Rechtsform, in der eine unternehmerische Tätigkeit abgewickelt wird.

Privatpersonen sollen den Bonus, Unternehmen die Prämie in Anspruch nehmen können für:

- 1) Gebäudebezogene Maßnahmen, die zu einer **Verbesserung der Energieeffizienz** oder zu einer **Reduktion des Energieverbrauchs bzw. von CO₂-Emissionen** führen
- 2) Investitionen in **Technologien zur Schaffung oder Nutzung von Flexibilitätpotenzialen** sowie für **Energiemessung und -monitoring**
Maßnahmen dieses Typs lösen zwar nicht unmittelbar eine Energieeffizienzverbesserung oder Reduktion des CO₂-Ausstoßes aus, ermöglichen aber deren Identifikation bzw. sind Voraussetzung für einen optimierten Betrieb des Gebäudes. Dies ist auch im Hinblick auf zukünftige Flexibilitätsanforderungen des Energiesystems wichtig, um einen höheren Anteil Erneuerbarer Energien aufnehmen zu können.
Beispiele sind: Speicher für Wärme, Kälte oder Elektrizität, Gebäudeautomatisierung und -steuerung mit flexibilitätsrelevanten Funktionen wie Steuerung des Energieverbrauchs bzw. der Einspeisung in Abhängigkeit vom Dargebot erneuerbarer Energien vor Ort, von den Bedürfnissen des Verteilnetzes (Smart Grid, Demand-Side-Management), oder von Preissignalen (Prosumer, Mitwirkung an Energiegemeinschaften, etc.).
- 3) Einschlägige **Beratungsleistungen**, insbesondere die Erstellung eines gesamthaften Energiekonzepts für Gebäude.
- 4) Begünstigt werden soll auch der Kauf neuer, **besonders energieeffizienter Geräte**, denn Kühl-, Gefrier- und andere Großgeräte zählen beispielsweise im Haushalt nach Heizung und Warmwasserbereitung zu den größten Energieverbrauchern. So können auch Unternehmen und Personen, für die Investitionen in die Gebäudesubstanz schwer oder nicht machbar sind, bei den für sie möglichen Investitionen in Energieeffizienz unterstützt werden.

Den Vorschlag für Klimabonus und Klimaprämie mit einer Illustration von deren Wirkung anhand von Beispielen finden Sie [hier zum Download](#).

Weitere Neuigkeiten aus dem Energieinstitut der Wirtschaft & Veranstaltungshinweise

Anmeldungen für den 23. EUREM Lehrgang noch möglich



Energieeffizienz im eigenen Unternehmen ist immer wichtig. Zusätzlich werden 2021 die neuen Regulative Energieverantwortliche in Betrieben vor neue Herausforderungen stellen.

Eine gute Gelegenheit, sich mit den neuen Entwicklungen und betriebswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen vertraut zu machen, bietet der Lehrgang EUREM, der mit dem Diplom „europäischer Energiemanager / europäische Energiemanagerin“ abschließt.

Details und Anmeldemöglichkeit unter: wko.at/up

Vorteile für Energiemanager in Serbien und für Energieinteressierte in Österreich



Kürzlich schloss die erste EUREM-Gruppe in Serbien erfolgreich den Lehrgang ab. Auf [youtube](https://www.youtube.com/watch?v=...) berichtet ein Absolvent von den Maßnahmen, die er im Rahmen des Kurses identifiziert und umgesetzt hat. EIW und WKÖ standen dem Kursanbieter PKS im Rahmen des Projekts EUREMnext* bei der Einführung des Trainings beratend zur Seite.

Auch Interessierte in Österreich können von EUREMnext profitieren: **kostenlose E-Learning Module** bieten einen Überblick zu Themen wie:

- Industrie 4.0 und Auswirkungen auf die Energieeffizienz
- Mobilitätsmanagement und nachhaltige Verkehrslösungen für Betriebe
- Energieaudits nach EN 16247/ISO 50002 - Grundzüge
- Mitarbeitereinbindung ins Energiemanagement



Kürzlich ergänzt wurden die Unterlagen zum Webinar „Praktische Übung mit dem **Energieaudit-Support-Tool für Produktionsprozesse**“. Anhand eines Fallbeispiels mit Lösungen kann der Umgang mit dem kostenlosen Tool, das die Berechnung und Bewertung von Energiemaßnahmen erleichtert, ausprobiert werden.



Eine unverbindliche Registrierung auf der EUREM Moodle-Plattform genügt, um Zugang zu den Modulen in Deutsch und 11 weiteren Sprachen zu erhalten.

* EUREMnext wird gefördert durch das Horizont 2020 Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Kommission (Vertrag Nr. 785032).

Veranstaltungen unserer Kooperationspartner



Energieeffizienzkongress am 9. November 2020: Die DECA (Dachverband Energiecontracting Austria) organisiert im Herbst in Wien den ersten österreichischen Kongress für Energieeffizienz und Contracting. In diesem Rahmen sollen relevante Themen und Akteure im Bereich Energieeffizienz und Energieeffizienzdienstleistungen sichtbar gemacht, Teilnehmer*innen zur Diskussion angeregt, vernetzt und gemeinsam Punkte ausgearbeitet werden.

Nähere Informationen: <https://www.deca.at/veranstaltungen>

Hinweise

- Möchten Sie den Newsletter des EIW kostenlos und unverbindlich erhalten? Dann schreiben Sie uns bitte an office@energieinstitut.net.
- Wenn Sie eine Plattform für den Handel von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. die Handelspartnersuche betreiben, ähnliche Initiativen setzen bzw. Dienstleistungen anbieten, lassen wir gerne auch Ihre Erfahrungen in das Radar einfließen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.



Besuchen Sie uns auf Twitter @EIW_Energie

Handelsplattformen & Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen

Die Plattformen, die sich hier kurz vorstellen, haben zum Gelingen dieser Radar-Ausgabe beigetragen. Detailliertere Profile und Neuigkeiten der Plattformen finden Sie [unter diesem Link](#) sowie auf den Webseiten der einzelnen Anbieter.

 <p>www.ethus.at</p>	<p>ETHUS ist Handelsplattform, Auditor und Generaldienstleister rund um das EEffG mit über 100 Kunden. Das Kundenportfolio von ETHUS umfasst Vertreter verschiedenster Branchen, vom internationalen Konzern bis hin zur Einzeltankstelle.</p> <p>Für rund 50 Energielieferanten übernimmt ETHUS vollumfänglich den administrativen Prozess im Zusammenhang mit dem EEffG (von der Planung über die Beschaffung bis hin zur Meldung der Maßnahmen). Darüber hinaus erstellt ETHUS für große nach §9 verpflichtete Unternehmen Audits.</p>
 <p>www.saveenergy-austria.at</p>	<p>Save Energy Austria GmbH (SEA) ist auf die Produktion qualitativ hochwertiger Energieeffizienzmaßnahmen mit hohen Einspareffekten und realem Kundennutzen spezialisiert. Sie werden mit heimischen Partnerunternehmen umgesetzt und in einer umfassenden Datenbanklösung detailliert dokumentiert.</p> <p>Verpflichtete können bei SEA Maßnahmen in benötigter Menge direkt erwerben. SEA bietet eine All-in-One Lösung, welche von der individuellen Beratung über die Maßnahmenproduktion bis hin zur USP-Eingabe alles beinhaltet.</p>
 <p>www.e-effizienz.at</p>	<p>Größtes Energieeffizienznetzwerk und B2B Marktplatz; Zugang nur auf Einladung. Die Angebotspalette reicht von der einfachen Kontaktherstellung und Vermittlung von Maßnahmen bis zum Full Service Paket nach dem EEffG durch die Plattform selbst oder andere registrierte Dienstleister.</p> <p>Energieeffizienzpartnerschaften für die erfolgreiche Umsetzung von geplanten Maßnahmen. Suchen und Finden des richtigen Dienstleisters oder Auditors. Finanzierung von EEffM.</p>
 <p>www.actcommodities.com</p>	<p>ACT stellt Kunden die Expertise auf dem Markt für Effizienzmaßnahmen seit 2008 in Italien und Frankreich, seit 2015 auch in Österreich, zur Verfügung. Daneben vervollständigen weitere verwandte Produkte wie Ökostrom, CO₂-Fußabdruck & -Kompensation sowie Biomethan und Biokraftstoffe die breite Produktpalette.</p>
 <p>www.onetwoenergy.at</p>	<p>Als digitaler Marktplatz bietet OneTwoEnergy ein geeignetes Service, um EEff-Nachweise einfach, transparent und zeitsparend online zu verkaufen bzw. zu kaufen. Die Abwicklung der Zahlung läuft über ein Treuhandsystem, wodurch maximale Sicherheit garantiert ist. Alle für die Übertragung notwendigen Unterlagen werden automatisch generiert und bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt das OTE Team von der Berechnung bis zur erfolgreichen Übertragung von Nachweisen.</p>
 <p>www.effizienzmeister.at</p>	<p>Zentrale Schnittstelle zwischen Käufer und Verkäufer von Energieeffizienzmaßnahmen. Effizienzmeister.at bündelt die Nachfrage der E-Wirtschaft. Verkäufer können ihre Angebote selbstständig verwalten. Nach Freigabe der Maßnahme durch effizienzmeister.at erhalten alle registrierten Energielieferanten ein Info-Mail (Menge, Preisvorschlag, Kontaktdaten). Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss erfolgen bilateral.</p>

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Die Daten zu den Energieeffizienzmaßnahmen beruhen auf Eigenangaben der Plattformen. Stand Juli 2020. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Daten wird keine Haftung übernommen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.